



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05771**
Datum: 05.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element / Sachkonto:
Verfasser: GB IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.06.2023	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur
Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen ~~Konzept~~ **Maßnahmenplan** zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erstellen. ~~Deras Konzept~~ **Maßnahmenplan** soll sich insbesondere auf die folgenden Ziele **Aspekte** konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten

- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des Konzepts **Maßnahmenplanes** sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. ~~Deras~~ **Maßnahmenplan** ~~Konzept~~ soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.

~~Deras~~ **Maßnahmenplan** ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Der Jugendhilfeausschuss ist halbjährlich im Abstand von zwei Monaten regelmäßig halbjährlich über den Fortschritt der Erstellung zu informieren.~~

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Stadt Halle (Saale) ist aktuell ein Rückgang zum Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren festzustellen. Im Rahmen der Prüfung nach ungedeckter Betreuungsbedarfen für diesen Bereich konnten keine ungedeckten Bedarfe festgestellt werden. Vielmehr sind Krippenplätze in der Stadt Halle (Saale) derzeit unterausgelastet, auch Plätze bei Kindertagespflegepersonen werden weniger in Anspruch genommen.

Nach Ansicht der Verwaltung liegt, basierend auf den Praxiserfahrungen der letzten Jahre diese Entwicklung daran, dass insbesondere Familien mit Migrationshintergrund zunächst zögern, ihr Kind in Gemeinschaftseinrichtungen anzumelden. Vor allem da es in ihrem Kulturkreis zumeist keine Erfahrungen diesbezüglich für Kinder in diesem Alter vorhanden sind. Je länger die Familien in unserer Stadt weilen, desto eher sind sie offen für das Betreuungssystem in Deutschland. Wenn ihre Kinder positive Erfahrungen im System Kinderbetreuung sammeln konnten und Eltern dies auch als erfolgreich bewerten, sind die Familien sehr schnell bereit, auch ihre jüngeren Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Dieses Selbstverständnis zeigt sich auch darin, dass sich die Nutzung von Betreuungsplätzen in Halle (Saale) von 2015-2022 fast verdreifacht hat.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken werden folgende Maßnahmen durch die Verwaltung sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte bereits umgesetzt, bzw. befinden sich in ständiger Überprüfung:

In Kindertageseinrichtungen werden zunehmend Muttersprachler aus anderen Kulturkreisen als Fachkräfte in den Kitas zugelassen. Das erleichtert die Kommunikation und überwindet Sprachbarrieren.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben bezogen auf die Verbesserung zur Zugänglichkeit zum Angebot Kindertagesbetreuung Konzepte entwickelt, wie sie konkret in den Sozialraum hineinwirken, gezielt Familien im Umkreis von Kitas und Kind-Eltern-Zentren ansprechen. Dies erfolgt über Sozialarbeiter*innen oder Familienkoordinatoren, beispielsweise durch Themenabende für Interessierte, durch Elternbesuche und aufsuchende Sozialarbeit etc. Stellvertretend sind hier die Einrichtungen des EB Kita in Halle-Neustadt, der 1.Kreativitätsschule oder des Kinder-und Jugendhauses e.V. zu nennen wohlwissend, dass viele Kitas individuelle Ideen zu diesem Thema entwickelt haben und umsetzen.

Solche Best-Practice-Beispiele werden in Netzwerktreffen oder Fortbildungsveranstaltung regelmäßig kommuniziert und veröffentlicht.

In den vergangenen Jahren fanden unzählige Fort- und Weiterbildungen insbesondere zum Thema der Bildung und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und die Zusammenarbeit mit den Eltern sowohl beim EB Kita, bei Freien Trägern als auch beim Landesjugendamt, etc. statt. Damit konnte ein enormer Wissenszuwachs der pädagogischen Fachkräfte erreicht werden und die erforderlichen Ressourcen zum Thema aufgespürt werden.

Unter Federführung der Sozialplanung des GB IV wird bereits an einer Konzeptentwicklung für die südliche Neustadt gearbeitet, da in diesem Wohngebiet im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der höchste Anteil ausländischer Mitbewohner*innen vertreten ist. Diese Erfahrungen aus dem Projekt sollten erst zur Wirkung kommen, um zukünftig auf andere Bereiche in der Stadt Halle (Saale) übertragen oder ausgebaut werden zu können.

Durch die Einrichtung von Stellen nach § 23 KiFöG LSA ist es bereits möglich, Hindernisse bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten abzubauen, Eltern gezielt zu unterstützen. Hier führt indes die Befristung der Personalstellen zu Unattraktivität für deren Ausübung, zugleich die Notwendigkeit der Kontinuität deutlich wird.

Die Teilhabechancen aller Kinder in Kindertageseinrichtungen ist bereits Maxime der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen LQE wird darauf geachtet, dass bei allen Angeboten, auch durch externe Anbieter, die Chancengleichheit bei den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt wird. Angebote welche ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, müssen über das Leistungspaket „Bildung und Teilhabe“ finanzierbar sein. Auf die Inanspruchnahme wirken Leitungen und Mitarbeitende in den Einrichtungen im Rahmen der Elternarbeit hin. Ebenso werden Eltern aktiv bei der Beantragung von Leistungen zur Beitragsübernahme unterstützt.

Die Teilhabechancen haben sich für alle Kinder auch durch das Projekt „Sprachkitas“ in den vergangenen Jahren sichtbar erhöht. Die Notwendigkeit wurde durch die Fortführung der Förderung durch das Land untermauert.

Die Beratung zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen, den Geschäftsbereich Bildung und Soziales (u. a. im Rahmen der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche) und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit. Das Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie steht im kontinuierlichen Austausch mit Kindertageseinrichtungen.

Zudem wird Mehrsprachiges Informationsmaterial zum Besuch von Kindertageseinrichtungen über den Verteiler des Netzwerks für Migration und Integration sowie die Fachgruppen des Netzwerks an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verteilt.

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen wirkt aktiv an Fachtagen und Elterninformationsveranstaltungen der LAMSA, des Jobcenters, des Netzwerkes Frühe Hilfen etc. mit, um breitgefächert die ggf. noch vorhandenen Informationsdefizite abzubauen.

Das angestrebte Kitaportal, welches derzeit in Planungsphase ist, wird Eltern zukünftig unterstützen die Anmeldungen für einen Kitaplatz digital, in einfacher Sprache und mehrsprachig durchführen zu können, wird weitergehende Informationen und Informationsquellen für Eltern enthalten und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein.

Aus oben genannten Gründen sowie den vorhandenen Konzepten für Bildung und Prävention in der Stadt Halle (Saale) und den bereits umgesetzten Maßnahmen ist die Verwaltung der Auffassung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keines gesonderten Konzeptes zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung bedarf. Gleichzeitig gilt es aktuell umgesetzte Konzepte und daraus abgeleitete Maßnahmen hinsichtlich Wirkung und Effektivität stetig zu prüfen und ggf. an aktuelle Bedürfnisse anzupassen.

Daher wird empfohlen die Vorschläge des Antrages durch die Verwaltung prüfen zu lassen und entsprechend des ursprünglichen Antrags dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat die Ergebnisse bis spätestens Ende 2023 in Form eines Maßnahmenplans vorzustellen.